

c) diejenigen Unterbeamten, welchen die Annahme, die Aufbewahrung oder der Transport von Geld oder Materialien obliegt.

III. Im Bereiche der Verwaltung des Eichungswesens:
der Rendant der Kasse der Normal-Eichungskommission.

Artikel 2.

Die Höhe der von den vorbezeichneten Beamtenklassen zu leistenden Kauttionen beträgt:

I. Im Bereiche der Postverwaltung:

- | | |
|--|--------------|
| 1) für den Rendanten des Zeitungs-Debitokomtoirs in Berlin und die Rendanten der Ober-Postkassen | 3000 Rthlr., |
| 2) für Kontroleur und Kassirer des Zeitungs-Debitokomtoirs in Berlin, für Kassirer von Ober-Postkassen, den Vorsteher des Post-Montirungsbepots und Führer von Postdampfschiffen | 1000 . |
| 3) für Buchhalter von Ober-Postkassen | 800 . |
| 4) für Hüfssbuchhalter von Ober-Postkassen | 600 . |
| 5) für Vorsteher von Post- oder Eisenbahn-Postämtern von größerem Umfange | 3000 . |
| 6) für Vorsteher von Post- oder Eisenbahn-Postämtern von mittlerem Umfange | 1000 . |
| 7) für Vorsteher von Postämtern geringeren Umfanges | 600 . |
| 8) für Expektanten aus der Zahl versorgungsberechtigter Offiziere auf Anstellung als Postamtsvorsteher während des Vorbereitungs- und Probendienstes | 300 . |
| 9) für Vorsteher von Postexpeditionen I. Klasse | 400 . |
| 10) für Vorsteher von Postexpeditionen II. Klasse bis | 300 . |
| 11) für Ober-Postsekretaire und Postsekretaire | 500 . |
| 12) für Postassistenten und Posteleven | 300 . |
| 13) für Postexpedienten und Postexpedienten-Anwärter | 300 . |
| 14) für Postexpeditionsgehülfen | 100 . |
| 15) für Post-Unterbeamte und kontraktliche Diener bis | 200 . |

II. Im Bereiche der Telegraphenverwaltung:

- | | |
|--|----------------------|
| 1) für Telegraphen-Inspektoren | 500 bis 1000 Rthlr., |
| 2) für Telegraphen- Direktionssekretaire und Telegraphensekretaire | 300 . 500 . |
| 3) für Ober-Telegraphisten und Telegraphisten | 200 Rthlr., |
| 4) für Stationsverwalter, welche gemäß Artikel 1. sub II. Littr. b. kautionspflichtig sind bis 100 | 100 . |
| 5) für Unterbeamte | 100 . |

III. Im